Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4696**
17. Wahlperiode 09. 02. 2011

Antrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Renate Künast, Claudia Roth (Augsburg), Ulrike Höfken, Volker Beck (Köln), Winfried Hermann, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Oliver Krischer, Daniela Wagner, Hans-Josef Fell, Dr. Hermann Ott, Josef Philip Winkler, Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Christian Ströbele, Dr. Konstantin von Notz, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berichte zur NS-Vergangenheit des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Juli 2005 erteilte die damalige Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, den Auftrag, die NS-Vergangenheit des Bundesministeriums zu untersuchen.

Obwohl die Abschlussberichte bereits seit April 2006 beziehungsweise November 2007 vorliegen, sind die Berichte von den darauf folgenden Regierungen bis heute nicht veröffentlicht worden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. den Bericht zu „Rolle und Inhalt der Agrarpolitik und Agrarforschung von Vorgängerinstitutionen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft“ zu veröffentlichen;
2. den Bericht zur „Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Ehrwürdigkeit von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BML/BMVEL und der Dienststellen seines Geschäftsbereichs im Hinblick auf die Zeit des Nationalsozialismus“ zu veröffentlichen.

Berlin, den 8. Februar 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur NS-Vergangenheit der Bundesministerien berichtet die Bundesregierung, die Ergebnisse der Untersuchungen

im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) seien für den internen Gebrauch bestimmt und enthielten detaillierte personenbezogene Daten ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Bundestagsdrucksache 17/4344). Daher sei eine Veröffentlichung der Abschlussberichte nicht vorgesehen.

Im Gegensatz zu dem BMELV haben andere Bundesministerien wie das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Gesundheit die Berichte zu ihrer NS-Vergangenheit veröffentlicht. Auch das Bundesministerium der Finanzen und das Bundeskriminalamt planen eine Bekanntgabe der Forschungsergebnisse, sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind.

Die Begründung der Bundesregierung, die Berichte des BMELV nicht zu veröffentlichen, ist unverständlich und nicht nachvollziehbar. Die historische Erforschung der NS-Vergangenheit der Bundesministerien ist ein wichtiger Bestandteil der Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Eine Aufarbeitung der eigenen Geschichte ist aber nur möglich, wenn die Untersuchungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es ist daher dringend erforderlich, dass das BMELV die seit Jahren vorliegenden Ergebnisse nun endlich bekannt macht.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333